

zugestellt durch post.at  
amtliche Mitteilung



Gemeinde  
TELFES IM STUBAI

Ausgabe 117 – September 2018



## **GEMEINDE-NACHRICHTEN**

### **ABLESUNG WASSERZÄHLER**

Die Hauseigentümer werden ersucht, den Stand der Wasseruhren im Zeitraum **vom 15.9. – 30.9.2018** selbst abzulesen und anschließend der Gemeinde bekannt zu geben (bevorzugt per email: [gde.telfes@tirol.com](mailto:gde.telfes@tirol.com) oder Tel.: 62290 bzw. Fax: 62290/15).

Bitte den Wasserzähler **nicht vor – oder nach dem angeführten Zeitraum** ablesen. Für Ihre Mithilfe möchte sich die Gemeinde im Voraus bedanken.

### **NEUE STRASSENBEZEICHNUNGEN UND HAUSNUMMERN**

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 10.07.2018 für das gesamte Ortsgebiet neue Straßennamen sowie eine Neunummerierung der Gebäude beschlossen. Diese Änderungen sind natürlich auch mit einigen Hürden verbunden und erfordern Aufwendungen, die wir für unsere Gemeindegänger so gering wie möglich halten wollen.

Die Verordnung der neuen Straßennamen und Hausnummern tritt mit 15.10.2018 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist daher ausschließlich die neue Adresse zu verwenden. Tür bzw. Topnummern bleiben unverändert. Die neue Anschrift für das Gemeindeamt mit der bisherigen Anschrift **Telfes 61** lautet ab diesem Zeitpunkt

Bahnstraße 1  
6165 Telfes im Stubai

Das neue Hausnummernschild kann ab 1. Oktober 2018 im Gemeindeamt Telfes im Stubai gegen Bezahlung eines Geldbetrages von € 12,00 (laut Tiroler Hausnummerierungsgesetz sind die Kosten vom Hauseigentümer zu tragen) abgeholt werden.

Die Gemeinde ersucht um einheitliche Anbringung der Schilder rechts neben dem Hauseingang in einer Höhe von etwa 2,50 m. Das Nummernschild kann davon abweichend an einer anderen Stelle des Gebäudes oder an einem Nebengebäude, einer Einfriedung oder einer geeigneten Anlage angebracht werden, wenn es sonst von der Verkehrsfläche (Straße) aus nicht oder nicht ausreichend erkennbar wäre. Die Anbringung der Hausnummerntafel kann auch durch die Gemeinde erfolgen.

Die Gesamtkosten betragen dann € 32,00 je Nummernschild.

Zur Information und besseren Orientierung liegt ein Ortsplan mit den neuen Straßenbezeichnungen und Hausnummern bei. Ebenso steht der Ortsplan auf der Homepage zur Verfügung.

Schließlich dürfen wir Sie noch bitten, alle weiteren Bewohner(innen) des Hauses über die Adressänderung in geeigneter Weise zu informieren. Eine neue Meldebestätigung ist bei Bedarf im Gemeindeamt erhältlich.

Wir bedanken uns für das Verständnis, dass die notwendig gewordene Einführung von Straßennamen und die Hausnummernänderungen auch mit einem Aufwand für jede(n) Gemeindegänger(in) verbunden ist. Es darf erwartet werden, dass durch diese Maßnahmen künftig das Auffinden von Objekten (z.B. für das Rettungswesen, aber auch für Paketlieferdienste, Zustelldienste u.ä.) wesentlich erleichtert wird.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

## Welche Dokumente sind zu ändern??

- **Zulassungsschein** **ja**  
Änderungen sind derzeit nur bei Zulassungsscheinen von Fahrzeugen erforderlich.  
Bitte setzen Sie sich bezüglich der Zulassungsscheine mit Ihrem Versicherungsberater in Verbindung (nicht mit der Bezirkshauptmannschaft!).
  
- **Reisepass/Personalausweis** **nein**
- **Führerschein** **nein**
- **Jagdkarte/Fischereikarte** **nein**
- **Waffenpass/Waffenbesitzkarte** **nein**
- **Gewerberegister** **ja**  
Formloses Schreiben mit der Adresse alt und neu an die BH-Gewerbeabteilung

## Von der Gemeinde werden grundsätzlich folgende Behörden, Ämter und Institutionen über die Adressänderung informiert:

- Tiroler Landesregierung –TIRIS, CORIS
- Bezirksgericht Innsbruck – Grundbuch
- Vermessungsamt Innsbruck
- Finanzamt Innsbruck
- Statistik Austria - Wien

- Gemeinde Fulpmes – Standesamt
- TIWAG Netz AG - Innsbruck
- Schule und Kindergarten in der Gemeinde
- Mittelschule Vorderes Stubaital, Fulpmes
- Österreichische Post AG (Postzustellung)
- Kirchenbeitrag – Servicestelle Innsbruck–Land
- Rauchfangkehrermeister Markus Janek, Christian Kocsis
- Rotes Kreuz - Landesleitstelle Tirol

**Alle anderen Stellen und Institutionen mit denen geschäftlichen oder private Verbindungen bestehen, müssen von den Gemeindebürgern selbst verständigt werden – wie z.B.:**

- Arbeitgeber
- Sozial- und Pensionsversicherungsanstalten
- Versicherungsunternehmen
- Banken
- Schulen (außerhalb der Gemeinden)
- GIS (Radio- und Fernsehgebühren) – Telefon und Internetanbieter
- Abonnements (Zeitungen etc.)
- Firmenbuch (Landesgericht Innsbruck)
- Diverse Mitgliedschaften
- Vereine

## ***STRASSENSANIERUNG UND ASPHALTIERUNG***

Im Herbst 2018 (Ende September, Oktober) werden in einigen Straßenbereichen Sanierungen und Asphaltierungen der Gemeindestraßen vorgenommen. Dabei kann es zu kurzfristigen Behinderungen bzw. erforderlichenfalls zu Umleitungen kommen. Die Arbeiten und verkehrlichen Maßnahmen werden durch Beschilderung der betroffenen Straßenabschnitte rechtzeitig angekündigt.

## ***WASSERVERSORGUNGSLEITUNG KAPFERS - GAGERS***

Im September ist die Fertigstellung der Ringleitung Kapfers – Gagers vorgesehen. Dazu muss im Bereich Dr. Somavilla Kurt bis Schulze Dieter (Pension Birgit) die Gemeindestraße aufgegraben und eine neue Wasserleitung samt LWL-Leerverrohrung verlegt werden.

Die Zufahrt zu den im letzten Bauabschnitt befindlichen Objekten ist voraussichtlich vorübergehend nicht möglich.

Eine entsprechende Beschilderung erfolgt vor Baubeginn.

# URNENGRÄBER NEU

Im nordöstlichen Bereich des Gemeindefriedhofes wurden von der Gemeinde zwei Urnengrab-Anlagen mit acht und sechs Urnengrabstellen errichtet.

Diese Einrichtung wurde dringend erforderlich, weil die in der bestehenden Urnengrab-Anlage am südwestlichen Ende des Gemeindefriedhofes noch nicht benötigten Grabstellen bereits vorzeitig vergeben wurden.

Nachdem mit einer weiteren Zunahme von Anfragen bzw. Anträgen für diese Bestattungsmöglichkeit gerechnet werden kann, prüft die Gemeinde Telfes im Stubai derzeit zusammen mit der Pfarre Telfes eine weitere Möglichkeit zur Errichtung von Urnengräbern auf dem Pfarrfriedhof.

## VERMIETUNG WOHNUNG TELFES 215

Top 01 (inkl. Garten und Tiefgaragenabstellplatz)

Miete inkl. BK: 1.060,42 € / Monat

Kaution: 3.100,00 €

Verfügbar nach Vereinbarung mit dem Vormieter (Tel. 0676 / 3168651)

Erdgeschoss TOP 01

WOHNNUTZFLÄCHE	87,31 M2
TERRASSE	24,34 M2
GARTEN	54,28 M2

M 1:100



SÄMTLICHE MASSSE SIND REINBAUMASSE  
MASSSTOLERANZEN BIS ZU 3% MÖGLICH  
FÜR MEßBEREICHUNG NATURBAUWERKE  
ENTWURFSMAßSTAB 1:110  
DIE MEßBEREICHUNG IST IM PREIS NICHT ENTHALTEN

**immo**  
**holding**  
*west*



# ZIVILSCHUTZPROBEALARM 2018

BM.I  REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

## FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



**in ganz Österreich am Samstag, 6. Oktober 2018, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr**

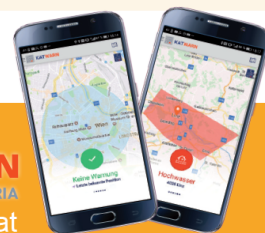
Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

### DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

<b>SIRENENPROBE</b>	 15 sec.	
<b>WARNUNG</b>	 3 min. gleichbleibender Dauerton	
	<b>Herannahende Gefahr!</b> Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. <b>Am 6. Oktober nur Probealarm!</b>	
<b>ALARM</b>	 1 min. auf- und abschwellender Heulton	
	<b>Gefahr!</b> Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. <b>Am 6. Oktober nur Probealarm!</b>	
<b>ENTWARNUNG</b>	 1 min. gleichbleibender Dauerton	
	<b>Ende der Gefahr.</b> Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. <b>Am 6. Oktober nur Probealarm!</b>	

[www.zivilschutzverband.at](http://www.zivilschutzverband.at)

  
**KATWARN**  
ÖSTERREICH / AUSTRIA  
[www.katwarn.at](http://www.katwarn.at)



IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.  
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Georg Viertler  
Redaktion - AL Egon Maurberger